

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

28.01.2019
19.02.2019

Beratung:

Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan

Die Landschaftsrahmenpläne enthalten die überörtliche (regionalen) Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes. Die Landschaftsrahmenpläne haben keine unmittelbare verbindliche Rechtswirkung gegenüber Privatpersonen. Sie sind jedoch bei Planungen seitens der Behörden und Stellen, deren Planungen und Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft auswirken können, zu berücksichtigen. Durch die Übernahme der Belange des Naturschutzes in die Regionalplanung, bspw. durch die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie durch die Formulierungen von Zielen und Grundsätzen erlangen sie eine auf der Ebene der Raumordnung angesiedelte Verbindlichkeit.

Zum größten Teil weist der Landschaftsrahmenplan für das Gemeindegebiet bei Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten Bestandsgebiete auf, von denen keine neue Betroffenheit für die Gemeinde ausgeht.

Für Naturschutzzeignungsflächen und Eignungsflächen für Landschaftsschutzgebiete kann die Betroffenheit anhand der vorliegenden Pläne nicht abschließend geprüft werden, so dass vorsorglich mögliche Beeinträchtigungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemeldet werden.

Auch im Bereich der Geotope und oberflächennahen Rohstoffe sind die Abgrenzungen zu Siedlungsflächen unscharf dargestellt und vermitteln den Eindruck, dass ein Rohstoffabbau bis in die Ortschaften hinein beantragt werden kann. Diese irreführende Darstellung wird mit der Stellungnahme bemängelt.

Das Beteiligungsverfahren für den Landschaftsrahmenplan endet am 28.02.2019. Er ist unter <https://bolapla-sh.de/> einzusehen.

Der Hauptausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan.